

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz am Dienstag, 15.11.2016, 17:00 Uhr, im Rathaus II (Langendamm), Sitzungssaal, Zum Jadebusen 20, 26316 Varel.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Sascha Biebricher
stellv. Ausschussvorsitzende:	Cornelia Papen
Ausschussmitglieder:	Cordula Breitenfeldt
	Sigrid Busch
	Dr. Susanne Engstler
	Leo Klubescheidt
	Sabine Kundy
	Bernd Redeker (zeitweise anwesend)
	Hannelore Schneider
stellv. Ausschussmitglieder:	Klaus Ahlers
	Rudolf Böcker
	Georg Ralle
Ratsmitglieder:	Joschi Bektas
	Heinz Peter Boyken
	Axel Neugebauer
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Matthias Blanke
	Olaf Freitag
	Jörg Kreikenbohm
:	Dipl.-Ing. Lutz Winter (zu TOP 5.1)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 12.10.2016
- 4 Einwohnerfragestunde
- 5 Anträge an den Rat der Stadt
- 5.1 Bebauungsplan Nr. 227 (Erweiterung Biogas Neuenwege) sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel - Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 331/2016
- 6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

- 7 Zur Kenntnisnahme
- 7.1 Stellungnahme der Stadt Varel zum Planfeststellungsverfahren (1. Planänderung) zum Neubau der Küstenautobahn A 20
Vorlage: 332/2016
- 7.2 Nationalparkhaus Dangast - Informationen zur Förderperiode 2017-2021
- 7.3 Altlasten ehemalige Sandkuhle Dangast

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Ratsherr Biebricher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Ausschussvorsitzender Ratsherr Biebricher stellt die Tagesordnung fest.

3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planug und Umweltschutz vom 12.10.2016

Das Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 12.10.2016 wird einstimmig genehmigt.

4 Einwohnerfragestunde

In der Einwohnerfragestunde gibt es keine Wortmeldungen.

5 Anträge an den Rat der Stadt

5.1 Bebauungsplan Nr. 227 (Erweiterung Biogas Neuenwege) sowie 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel - Abwägung und Satzungsbeschluss

Der Bebauungsplan Nr. 227 sowie die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Varel sollen die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Erweiterung der Biogasanlage Neuenwege schaffen. Die Erweiterung der Anlage ist notwendig geworden, da die Düngemittelverordnung geändert wurde, und nun längere Lagerzeiten von Gärresten vorgeschrieben sind. Aufgrund dessen soll ein neuer Gärrestbehälter errichtet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie der Flächennutzungsplanänderung hat in der Zeit vom 07.09. bis 06.10.2016 öffentlich ausgelegen.

Herr Winter vom Büro Thalen stellt in der Sitzung die eingegangenen Stellungnahmen mit den zugehörigen Abwägungsvorschlägen sowie die Inhalte der Planung anhand einer Präsentation vor (siehe Anlage).

Ratsfrau Kundy fragt an, wie weit das nächste Wohngebiet entfernt ist. Herr Winter schätzt hierzu, dass die Entfernung etwa 1 km beträgt. (Anmerkung: Eine Nachmessung seitens der Verwaltung ergibt eine Entfernung von ca. 0,5 km.)

Ratsfrau Busch weist darauf hin, dass es bei Punkt 6.2 der Abwägung einen Fehler gibt. Die Stellungnahme und der Abwägungstext passen nicht zusammen. Herr Winter bestätigt, dass sich hier ein Übernahmefehler bei der Stellungnahme eingeschlichen hat, den er umgehend korrigieren wird.

Ratsherr Klubescheid weist darauf hin, dass er den Unterlagen keine Aussagen zur Anlagensicherheit entnehmen konnte. Er fragt an, ob dies erst im Genehmigungsverfahren erfolgt. Verwaltungsseitig wird ausgeführt, dass mit dem Bebauungsplan nur die planungsrechtliche Grundlage für den Bau der Biogasanlage geschaffen wird. Erst im späteren Genehmigungsverfahren (in diesem Fall nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz) sind dann Aspekte wie Anlagensicherheit und Havarienschutz von der Genehmigungsbehörde zu prüfen.

Ratsherr Klubescheid fragt des Weiteren, ob durch die Bebauungsplanänderung auch grundlegende Änderungen an der vorhandenen Biogasanlage möglich werden. Verwaltungsseitig wird hierzu nochmals dargestellt, dass die Bebauungsplanänderung erforderlich ist, um einen zusätzlichen Gärrestbehälter errichten zu können. Ansonsten werden die Inhalte des schon vorhandenen Bebauungsplanes Nr. 197 übernommen.

Ratsherr Böcker fragt an, ob auch für die Biogasanlage in Hohenberge ein neuer Gärrestbehälter erforderlich ist. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass ein entsprechender Antrag bislang nicht vorliegt.

Beschluss:

Die anliegenden Abwägungsvorschläge werden zum Beschluss erhoben. Der Bebauungsplan Nr. 227 nebst Begründung wird als Satzung beschlossen. Die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung wird festgestellt.

Einstimmiger Beschluss

6 Stellungnahmen für den Bürgermeister

7 Zur Kenntnisnahme

7.1 Stellungnahme der Stadt Varel zum Planfeststellungsverfahren (1. Planänderung) zum Neubau der Küstenautobahn A 20

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr führt das Planfeststellungsverfahren zum Neubau der Küstenautobahn A 20 durch. Die Planfeststellungsunterlagen wurden im Sommer 2015 zur allgemeinen Einsichtnahme ausgelegt.

Die in den Planfeststellungsunterlagen vorhandene Trasse der A 20 verläuft nicht im Stadtgebiet von Varel. Die Stadt Varel wird durch den Neubau der A 20 jedoch trotzdem betroffen, da eine große naturschutzfachliche Kompensationsmaßnahme für den Autobahneubau im Bereich des ehemaligen Truppenübungsplatzes Friedrichsfeld vorgesehen ist.

Die Planungen sehen vor, den Truppenübungsplatz großräumig umzugestalten, um Flächen für Brutvögel des Offenlandes bereitstellen zu können. Hierbei ist u.a. vorgesehen, die durchgehende Wegestruktur, die derzeit zur Naherholung genutzt wird, zu reduzieren und den vorhandenen Rundweg aufzuheben.

Die Stadt Varel hatte daraufhin eine Stellungnahme abgegeben, die inhaltlich den Erhalt des Naherholungsgebietes in Friedrichsfeld fordert, ansonsten den Bau der A 20 jedoch grundsätzlich befürwortet.

Die Planfeststellungsunterlagen wurden nun ergänzt beziehungsweise aktualisiert. Mit dem Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie, der Plausibilitätsprüfung zu der Biotopstruktur und den Biotoptypen sowie der Vorschau der abschnittweisen Planfeststellung liegen neue entscheidungserhebliche Unterlagen vor. Zudem wurden aktuelle Verkehrszahlen für die schalltechnischen Neuberechnungen inkl. der Auswirkungen auf das nachgeordnete Straßennetz zu Grunde gelegt.

Die Nds. Landesbehörde für Straßenbau- und Verkehr legt die geänderten Planunterlagen deshalb erneut aus. Die Auslegung findet in der Zeit vom 07.11 bis 06.12.2016 bei der Stadt Varel statt. In diesem Zusammenhang kann auch die Stadt Varel eine weitere Stellungnahme bis zum 20.12.2016 abgeben. Diese darf sich jedoch nur auf die geänderten Unterlagen beziehen.

Ein Großteil der neuen bzw. ergänzten Unterlagen hat keinerlei Bezug zum Vareler Stadtgebiet. Folgende Unterlagen enthalten jedoch auch Änderungen mit Bezug zu Varel:

Das Maßnahmenblatt 12.5 des landschaftspflegerischen Fachbeitrages wurde hinsichtlich der Bewertung des Zielbiotops, dass auf dem ehemaligen Truppenübungsplatz Friedrichsfeld entstehen soll, geringfügig angepasst. Es handelt sich hier um eine Verschiebung von 1400 qm von sonstigem feuchtem Extensivgrünland zu sonstigem mageren Nassgrünland. Eine grundsätzlich andere Beurteilung des Vorhabens für die Stadt Varel ergibt sich hierdurch nicht.

Des Weiteren wurden aufgrund von neuen Verkehrszahlen die schalltechnischen Untersuchungen angepasst. Die Verkehrszahlen enthalten nun einen Prognosehorizont bis 2030 (vorher 2025). Hierdurch ergeben sich bei der Beurteilung der Emissionspegel entlang der A 29 für den Bereich von Varel geringfügige Abweichungen (in beide Richtungen) zu den bisherigen Gutachten. Diese liegen in einer

Größenordnung von etwa 0,1 – 0,3 dB (A) und sind somit als äußerst gering einzustufen. Eine grundsätzlich andere Beurteilung des Vorhabens für die Stadt Varel ergibt sich hierdurch ebenfalls nicht.

Den geänderten Planunterlagen wurde eine Plausibilitätsprüfung der Biotopstruktur und der Biotoptypen beigelegt. Diese bezieht sich auch auf die Kompensationsmaßnahme Friedrichsfeld. Die Plausibilitätsprüfung wurde durchgeführt, weil die betroffenen Datengrundlagen bereits fünf Jahre alt sind. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass Veränderungen vorliegen, eine Aktualisierung der Bestandsdaten jedoch nicht erforderlich ist. Eine Reduzierung der Maßnahmenplanung für den Standortübungsplatz Friedrichsfeld wird zudem seitens der Planfeststellungsbehörde aufgrund des Offenland-Konzeptes als nicht zielführend angesehen. Die Plausibilitätsprüfung führt damit zu keinen die Stadt Varel betreffenden Änderungen an dem Vorhaben.

Der Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie wurden ebenfalls den geänderten Planunterlagen neu hinzugefügt. Der Beitrag setzt sich mit der Güte des Grund- und Oberflächenwassers auseinander. Das Gebiet von Varel wird hierbei nur im Bereich der Wapel betroffen. Der Fachbeitrag stellt jedoch fest, dass sich durch die vorliegende Planung keine Verschlechterungen der Oberflächengewässerkörper im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie ergeben.

Die Vorausschau zur abschnittswisen Planfeststellung der A 20 beurteilt die Belange des Gebietsschutzes und des Artenschutzes aller Planfeststellungsabschnitte in Bezug auf die Realisierbarkeit der A 20. Die Vorausschau kommt zu dem Ergebnis, dass keine Hinweise auf tatsächliche oder rechtlich unüberwindbare Hindernisse bestehen.

Insgesamt ist damit also festzustellen, dass sich durch die geänderten bzw. ergänzten Planfeststellungsunterlagen keine erheblichen Änderungen für den Bereich der Stadt Varel ergeben haben.

Auch wenn die Stadt Varel lediglich zu den geänderten Unterlagen eine Stellungnahme abgeben kann, wird trotzdem verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Stellungnahme aus dem Jahr 2015 erneut zu beschließen, um die grundsätzliche Bedeutung der Naherholungsfunktion des ehemaligen Truppenübungsplatzes Friedrichsfeld für die Stadt Varel zu bekräftigen.

Ratsfrau Breitenfeld kann die ursprüngliche Zustimmung in der Stellungnahme von 2015 nicht mittragen, und beantragt, dass die Stellungnahme dahingehend verändert wird, dass die Stadt Varel dem Bau der A 20 kritisch gegenüber steht.

Ratsfrau Engstler sieht in der A 20 eine große Chance für die Region und für Varel und weist darauf hin, dass auch die B 437 durch die Autobahn entlastet werden wird.

Ratsherr Neugebauer geht davon aus, dass die A 20 in jedem Fall gebaut werden wird. Er sieht die Kompensationsmaßnahme Friedrichsfeld als kontraproduktiv an und schlägt vor, die Stellungnahme noch zu erweitern. Die Stadt sollte stärker Stellung beziehen.

Auch Ratsfrau Kundy zweifelt an der Kompensationsmaßnahme und ihrer Umsetzungsfähigkeit.

Ratsfrau Engstler stellt fest, dass ihrer Meinung nach Biotope sinnlos gegeneinander

der ausgetauscht werden. Sie fragt an, ob bereits mit der Straßenbauverwaltung Gespräche stattgefunden haben. Verwaltungsseitig wird bestätigt, dass die Maßnahme Friedrichsfeld bereits besprochen wurde. Die Straßenbauverwaltung wird jedoch die Vorschläge der Stadt Varel nicht berücksichtigen.

Ratsherr Klubescheid spricht sich ebenfalls dafür aus, die Stellungnahme noch zu ergänzen. Die Erhaltungswürdigkeit von Friedrichsfeld sollte stärker betont werden. Er kann sich nicht vorstellen, dass die beabsichtigten Kompensationsziele erreicht werden können. Er beantragt insofern die Änderung der Stellungnahme.

Bürgermeister Wagner weist darauf hin, dass auch die Naturschutzverbände fachlich fundierte Stellungnahmen zum Thema Friedrichsfeld abgegeben haben. Er hält es insofern nicht für sinnvoll, wenn die Stadt Varel eine naturschutzfachliche Stellungnahme abgibt, ohne über die fachlichen Experten zu verfügen.

Ratsherr Ralle stellt fest, dass seine Meinung nach die A 20 und auch die Kompensationsmaßnahme Friedrichsfeld kommen wird. Man sollte jedoch über die Änderungsanträge beraten.

Ratsfrau Papen spricht sich dafür aus, die Stellungnahme trotzdem zu ändern, um die Haltung der Stadt Varel darzustellen.

Das Thema wird zunächst zur Beratung in die Fraktionen verwiesen. Die Änderungsanträge werden seitens Ratsfrau Breitenfeld und der Fraktion ZUKUNFT VAREL ausformuliert und der Verwaltung zugeleitet. Das Thema wird in der nächsten Ausschusssitzung am 29.11.2016 erneut beraten.

7.2 Nationalparkhaus Dangast - Informationen zur Förderperiode 2017-2021

Das Nationalparkhaus Dangast wird von der Stadt Varel und der Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste e.V. (SDN) betrieben. Dabei wird das Gebäude seitens der Stadt Varel zur Verfügung gestellt, und der Betrieb durch die SDN gewährleistet.

Das Nationalparkhaus wird durch eigene Einnahmen und Spenden sowie durch die Förderung des Landes Niedersachsen finanziert.

Die Förderperiode für das Nationalparkhaus Dangast läuft zum 31.12.2016 aus, so dass ein neuer Zuwendungsvertrag mit den Land Niedersachsen (Nationalparkverwaltung Wilhelmshaven) abzuschließen ist. Einen entsprechenden Entwurf dieses Vertrages hat die Nationalparkverwaltung der Stadt Varel nun zukommen lassen. Ein Abschluss des Vertrages muss zum 15.12.2016 erfolgen. Ansonsten ist die weitere Förderung nicht gewährleistet.

Der Vertragsentwurf deckt sich überwiegend mit den bisherigen Inhalten des Zuwendungsvertrages für die letzte Förderperiode.

Es ist darauf hinzuweisen, dass für die Förderperiode 2017-2021 die Förderrichtlinie überarbeitet wird. Diese Überarbeitung wird jedoch erst in 2017 fertig gestellt sein, so dass der jetzige Zuwendungsvertrag noch in 2017 entsprechend anzupassen sein wird. Es ist jedoch zur Sicherung des Betriebes des NPH jetzt erforderlich einen Zuwendungsvertrag abzuschließen.

Wie bereits dargestellt, wird das NPH durch eine Betriebsgemeinschaft zwischen

der Stadt Varel und der SDN betrieben. Ein entsprechender Betreibervertrag, der an die Zuwendungsvertrag gekoppelt ist, läuft ebenfalls zum 31.12.2016 aus und muss neu abgeschlossen werden. Der Entwurf des neuen Betreibervertrages orientiert sich an den bisherigen Inhalten des Vertrages. Er wurde jedoch in einigen Punkten angepasst und auf den neuen Zuwendungsvertrag abgestimmt.

Des Weiteren existiert noch ein Trägervertrag zwischen der Stadt Varel, der SDN und dem Mellumrat e.V., der die Zusammenarbeit der Beteiligten als Trägergemeinschaft für das Nationalparkhaus regelt. Auch dieser Vertrag läuft aus und ist neu abzuschließen.

Der Entwurf des neuen Trägervertrages orientiert sich an den bisherigen Inhalten des Vertrages. Er wurde jedoch in einigen Punkten angepasst und auf den neuen Zuwendungsvertrag abgestimmt.

Die Vertragsentwürfe werden dem Protokoll zu Kenntnis (nicht öffentlich) beigelegt. Die Änderungen zu den bisherigen Verträgen sind gekennzeichnet. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass die Entwürfe derzeit noch mit den Beteiligten abgestimmt werden.

In der Sitzung des Ausschusses am 29.11.2016 sollen die Entwürfe dann zum Beschluss vorgelegt werden.

7.3 Altlasten ehemalige Sandkuhle Dangast

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass in der letzten Ausschusssitzung von einem Bürger die These aufgestellt wurde, dass die Altlasten im Bereich der ehemaligen Sandkuhle in Dangast mit PFC (Per- und polyfluorierte Chemikalien) belastet sein könnten, die in den Altlastenuntersuchungen nicht kontrolliert wurden. Es wurde daraufhin seitens der Verwaltung eine diesbezügliche Untersuchung beauftragt, die zu dem Ergebnis kommt, dass keine PFC-Belastung vorhanden ist.

Ratsherr Redeker fragt an, welche Kosten die Untersuchung verursacht hat. Verwaltungsseitig wird hierzu geantwortet, dass Kosten von ca. 700,-- Euro entstanden sind.

Zur Beglaubigung:

gez. Sascha Biebricher
(Vorsitzende/r)

gez. Matthias Blanke
(Protokollführer/in)